

HINWEISE ZU WACH- UND SPÜLDIENSTEN

Die Einteilung zu den Zeltlagerdiensten und Zeltlagerwachen nach Zeltdörfern ist im Vorfeld des Kreis-Jugendfeuerwehrlagers erfolgt. Für die Einteilung der Jugendfeuerwehren sind die Zeltdorfleiter/innen verantwortlich. Die Jugendfeuerwehren tragen sich bei ihren Zeltdorfler/innen in Listen ein. Jede Jugendfeuerwehr ist dazu aufgerufen, mindestens einmal einen Spüldienst sowie eine Zeltlagerwache zu übernehmen.

Bei der Einteilung zu den Diensten und Wachen haben die Jugendfeuerwehren darauf zu achten, dass das entsendete Personal die Aufgaben bewältigen kann. Bei Fragen stehen das Ressort Sicherheit sowie die Zeltdorfleiter/innen zur Verfügung. Die Zeltdorfleiter/innen sind dafür verantwortlich, dass zu jedem Dienst und jeder Wache ausreichend Personal gestellt wird. Erscheint das nötige Personal nicht rechtzeitig vor Ort, sind vom jeweiligen Ressort die Zeltdorfleiter/innen zu kontaktieren – diese müssen sich dann darum kümmern, dass schnellstmöglich ausreichend Personal zum Dienst bzw. zur Wache erscheint.

Wachdienste

- Zu Beginn der jeweiligen Wachdienste finden sich die eingeteilten Jugendfeuerwehren mit mindestens zwei Jugendfeuerwehrwart/innen bzw. Betreuer/innen eine Viertelstunde vor Wachbeginn am Info-Point ein. Hier erfolgt die Einweisung.
- Der/Die Jugendfeuerwehrwart/in bzw. Betreuer/in ist für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wachdienste verantwortlich. Zu den Zeltlagerwachen werden jeweils **10 Personen** benötigt.
- Es wird empfohlen, die Zeltlagerwachen in einzelne und kurze Schichten einzuteilen.
- Der/Die Verantwortliche ist für die korrekte Rückgabe der empfangenen Geräte, insbesondere der Handsprechfunkgeräte, zuständig. Die Ausgabe von Material ist durch die/den Verantwortliche/n auf der dafür zur Verfügung gestellten Liste einzutragen und bei Rückgabe gegenzuzeichnen. Beschädigungen sind der Zeltlagerleitung oder dem Ressort Sicherheit mitzuteilen.

Tagwache

- Dauer: 07:00 bis 19:00 Uhr
- Bekleidung: Sandalen oder Flip Flops sind nicht erlaubt, gewünscht werden Schnürschuhe sowie angemessene Bekleidung
- Zeldienst: Nach den Mahlzeiten (Frühstück/Mittagessen) ist das Gemeinschaftszelt zu reinigen (Tische/Bänke abwischen, Zeltboden fegen) und für die jeweils folgende Mahlzeit wieder herzurichten. Das Ressort Gemeinschaftszelt ist hier Ansprechpartner.
- Reinigungsdienst: Die Tagwache kontrolliert die sanitären Anlagen nach den Hauptnutzungszeiten und informiert bei starker Verschmutzung die Zeltlagerverwaltung. Ebenso werden Toilettenpapier, Seife etc. nachgefüllt. Der/Die Jugendfeuerwehrwart/in bzw. Betreuer/in kontrolliert den Zustand der Sanitäranlagen auch zwischen den Hauptnutzungszeiten regelmäßig und veranlasst bei Bedarf eine Zwischenreinigung.

Nachtwache

- Dauer: 19:00 bis 07:00 Uhr
- Rechtzeitig vor Wachbeginn ist Kontakt mit der Küche aufzunehmen und Verpflegung und Getränke für die Nacht zu bestellen.
- Bekleidung: Für die Nachtwache wird als Bekleidung mindestens die DJF-Latzhose erwartet. Sandalen oder Flip Flops sind nicht erlaubt, gewünscht werden Schnürschuhe.
- Zeldienst: Nach den Mahlzeiten (Abendessen) ist das Gemeinschaftszelt zu reinigen (Tische/Bänke abwischen, Zeltboden fegen) und für die folgende Mahlzeit wieder herzurichten. Das Ressort Gemeinschaftszelt ist hier Ansprechpartner. Zudem sind in Absprache mit dem Ressort Abendprogramm ggf. Tische und Bänke ab- und aufzubauen.

HINWEISE ZU WACH- UND SPÜLDIENSTEN

- Wachdienst: Das Gemeinschaftszelt ist während der gesamten Nachtwache von der Lagerwache zu bewachen. Hier ist besonders auf die Anlagen der Tontechnik zu achten. Das Zeltlagergelände, einschließlich der KFZ-Stellplätze, ist in unregelmäßigen Zeitabständen durch Fußstreifen zu kontrollieren.
- Die Wache hat darauf zu achten, dass außer Lieferanten- und Rettungsfahrzeugen, Fahrbereitschaft und Fahrzeugen mit Einfahrerlaubnis keine weiteren Fahrzeuge auf das Zeltlagergelände gelassen werden. Bei allen anderen Problemen jeglicher Art ist das Ressort Sicherheit in Kenntnis zu setzen. Keine Risiken eingehen.
- Reinigungsdienst: Die Nachtwache kontrolliert die sanitären Anlagen. Sollten dort Probleme auftreten ist das Ressort Sicherheit zu informieren.

Spüldienste

- Bekleidung: Sandalen oder Flip Flops sind nicht erlaubt, gewünscht werden Schnürschuhe sowie angemessene Bekleidung.
- Zum Spüldienst eingeteilte Jugendfeuerwehren dürfen im Vorfeld der jeweiligen Essenszeit ohne Aufruf ihre Mahlzeit einnehmen und finden sich anschließend mit mindestens drei Jugendfeuerwehrwart/innen bzw. Betreuer/innen zu Beginn der jeweiligen Essenszeit im Spülbereich ein. Zu den Spüldiensten werden insgesamt **20 Personen** benötigt. Hier erfolgt eine Einweisung durch die zuständigen Mitarbeiter/innen des Ressorts Geschirrmobil.
- Der/Die Jugendfeuerwehrwart/in bzw. Betreuer/in ist für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Spüldienstes verantwortlich.
- Während der Mahlzeiten ist darauf zu achten, dass die Essensreste gemäß getrennter Müllentsorgung in die dafür bereitgestellten Abfalltonnen entsorgt werden.
- Das Geschirr, Besteck sowie die Essenstabletts sind zu spülen, zu trocknen und zu sortieren. Anschließend sind sie von den Spülmobilen zur Essensausgabe zu transportieren. Tipp: Achtet darauf, körperlich geeignete Jugendliche und Betreuer/innen für diese Aufgabe einzuteilen.